



Tennishallenordnung

1. Die Halle darf ausschließlich von spielberechtigten Personen für die Zeit ihrer Spielberechtigung benutzt werden.
2. In der Halle dürfen nur Tennisschuhe mit heller und glatter (profiloser) Sohle getragen werden.
3. Cola, Bier und eingefärbte Getränke sind ausschließlich im Vorraum und **nicht in der Tennishalle** erlaubt! Gleiches gilt für Speisen, Kaugummis etc..
4. Es besteht absolutes Rauchverbot und Verbot von offenem Feuer.
5. Die Benutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Vermieter sind ausgeschlossen. Für das Abhandenkommen von Kleidung und anderen (Wert-) Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
6. Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind zu ersetzen.
7. Bei schwerwiegenden Verletzungen der Hallenordnung behält sich der Vermieter das Recht vor, die Betreffende/ den Betreffenden von der Hallenbenutzung auszuschließen.
8. Die Hallenordnung wird mit der Platzbuchung bzw. -belegung anerkannt.

Der Vorstand
(beschlossen am 28.09.2018)